
Don. Lud.
XXV 3



# Unterhaltungen
des
# Bürgermeisters
# Behr
in Würzburg
mit
## seinen geehrten Mitbürgern.

## Nro. 2.

Ohne Zweifel würde ich diese Unterhaltungen — nachdem, so viel sich mir kund gegeben, deren erste Nummer von Ihnen, meine geehrten Mitbürger! freundlich aufgenommen worden, — früher fortgesetzt haben, hätte mich nicht ein Gerücht, daß gegen dieses Unternehmen Bedenklichkeiten erhoben, meine Befugniß zu diesen Unterhaltungen in Zweifel gezogen worden, zu einer Pause bestimmt, um vorerst den Erfolg jener Bedenklichkeiten und dieser Zweifel abzuwarten.

Schwer, ich gestehe Ihnen, wurde mir's, an die Möglichkeit der letzteren zu glauben, um so schwerer, je deutlicher die Reinheit der Absicht dieser Unterhaltungen vor Augen lag, je weniger die

Gemeinnützigkeit ihres Zwecks von argwohnfreyen Augen verkannt werden konnte, je weniger ich eine Seite auszuspähen vermogte, die zu einem Anstoße könnte Veranlassung gegeben haben. Und dennoch sind sie wirklich erhoben worden, jene Bedenklichkeiten und Zweifel.

Sie werden, wie ich, nach den Gründen fragen: Hier haben Sie solche, wie das Gerücht — sehr wahrscheinlich kein leeres Gerücht — sie mir veroffenbarte.

Vor allem: „In den Aeußerungen der ersten Nummer hinsichtlich der damals bevorstehenden Gemeinde-Wahlen sollten Gesetzwidrigkeiten liegen."

Augenfällig bestimmt das Gesetz — die Gemeinde-Wahlordnung — nur die äußeren Kennzeichen der Wählbarkeit; z. B. den Besitz eines gewissen Maßes steuerbaren Vermögens, erprobtes Rechts- oder Gymnasial-Studium, daß man einer gerichtlichen Untersuchung nicht unterlegen, nicht in Conkurs verfallen sey. Hiedurch ist nach dem Gesetze die Möglichkeit bedingt, gewählt werden zu können: Allein zwischen der äußeren Fähigkeit, und der inneren Tauglichkeit, gewählt zu werden, ist ein eben so handgreiflicher Unterschied, wie er obwaltet z. B. zwischen der äußeren Fähigkeit und der inneren Tauglichkeit zur Uebernahme einer Bürgschaft. Jedem unbescholtenen Bürger steht kein Gesetz im Wege, Bürge zu werden; aber, wer einen Bürgen will, verlangt, neben der Unbescholtenheit des Mannes, auch den Besitz eines die bezielte Siche-

rung gewährenden Vermögens. Nur auf diesem Vermögen beruht seine innere Tauglichkeit zur Uebernahme der Bürgschaft. Von dieser, die Erreichung des wesentlichen Zwecks der Bürgschaft bedingenden, reellen Tauglichkeit hiezu spricht die Gesetzgebung, welche die Habilität zum Bürgen charakterisirt, in der Regel kein Wort; und dennoch, wer würde es nicht als eine auffallende Ungereimtheit erkennen, wenn man von demjenigen, der seinen Mitbürgern rathen würde, bey der Auswahl und Annahme von Bürgen auf den Besitz ausreichenden Vermögens zu sehen, sagen wollte: er habe sich Gesetzwidrigkeiten erlaubt!!

Was aber hinsichtlich der inneren Tauglichkeit zur Bürgschaftsübernahme der Besitz des pekuniairen oder überhaupt materiellen Vermögens ist, eben das ist für die Tauglichkeit zur Uebernahme von Stellen in der Gemeinde-Verwaltung das moralische und intellektuelle Vermögen, von dessen Besitz die Erreichbarkeit des Zwecks dieser Verwaltung mittelst ihrer Beamteten abhängt. Gerade dieses moralische und intellektuelle Vermögen habe ich in der ersten Nummer dieser Unterhaltungen charakterisirt, und damit die Kennzeichen der inneren Tauglichkeit, gewählt zu werden, vor Augen gestellt; Kennzeichen, welche das Gesetz ganz unberührt läßt, die aber bey einer Wahl, welche zum Zwecke führen soll, durchaus nicht unberücksichtigt bleiben dürfen: und darinn sollen Gesetzwidrigkeiten liegen?! wie kann denn das Gesetz da, wo es schweigt, verletzt werden?

Lassen Sie uns doch einmal die von mir auf-

geführten Kennzeichen rekapituliren, um zu sehen, ob der gerügten Gesetzwidrigkeit nicht auf die Spur zu kommen sey?

„Solche Männer" sagte ich zu Ihnen, meine „geachteten Mitbürger! „sind die rechten, in „denen sie ihre Wahlmänner, ihre Be„vollmächtigten, ihre Räthe zu erkennen „haben, solche Männer, deren Benehmen sie „überall recht und untadelhaft fanden, die „Sie, selbst auf Kosten ihres eigenen Vor„theils, der Wahrheit huldigen sahen, zu deren „Urtheil Sie sich unwillkührlich hingezogen fan„den, die nie den Mantel nach dem Winde „hängten, noch vor dem Ansehen der Perso„nen die Segel strichen, die" — doch halt! Ist etwa hier der Fleck, in welchem das gesuchte Vergehen begraben liegt?

Unmöglich! denn hiemit ist ja nichts anderes gesagt, als daß Sie nur solche Männer wählen sollten, denen die Maxime innewohnt: „Thue recht, und scheue Niemand," und unmöglich kann dieses uralte, wackere Gesetz von unserer Wahlordnung abgeschafft seyn, daher auch in jenem Kennzeichen keine Gesetzwidrigkeit liegen. Heißt es doch dort auch sogleich weiter:

„die Ihnen aber immer dabey zu dem ruhi„gen gesetzmäßigen Wege gerathen „haben, die, ohne Rechthaberey und Super„klugheit, eine sachkundige, die Rechte „aller Theile schonende, Umsicht be„wiesen haben."

Muß in der That jede Auktorität durch eine ruhige, gesetzmäßige, alle Rechte schonende, Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe sich weit mehr, als durch blinde Unterwürfigkeit geehrt fühlen, weil jene von Vertrauen auf ihre Einsicht und Rechtlichkeit, wie von eignem reinen Bewußtseyn zeugt, während diese allenthalben das Gegentheil voraussetzt, so hat die Beinzichtigung einer Gesetzwidrigkeit in jener Stelle der Auktorität und sich selbst das schlechteste Compliment gemacht. Möge sie daher künftig für fremde und eigene Würde etwas mehr Umsicht und Feingefühl entwickeln, es würde für alle Theile besser seyn. Gesetzwidrigkeiten werde ich mir, mit Wissen und Willen, nie erlauben, und die Andichtung solcher dem öffentlichen Urtheile gebührend zur Schau stellen. Von diesem erwarte ich ruhig das Gericht zwischen mir und dem Dichter. —

Meine Aeußerungen über die vormalige Gemeinde-Haushaltung, hieß es ferner, hätten ein schlechtes Licht geworfen auf die damalige Regierung.

Dieß war in der That nicht meine Absicht, sondern, wenn ich einen Blick auf die Vorzeit warf, so geschah dieß blos darum, um durch den Gegensatz die Wohlthat der Gemeindeverfassung in ein desto helleres Licht zu setzen, und das Gefühl des Dankes für den Geber dieser Verfassung desto lebendiger anzuregen. Dieß war die einzige Veranlassung jenes Rückblicks, bey dem ich mir füglich um so mehr Freyheit hätte erlauben dürfen, da das Urtheil über den Werth der vorausgegangenen Ge-

meinde=Haushaltung eine in Würzburg längst entschiedene und abgemachte Sache ist, an der nur der Fremdling oder der selbst betheiligte Egoist noch Anstoß zu nehmen vermöchte.

Und dennoch legte ich mir bey jenem Rückblicke freywillig Zügel an, indem ich über den Punkt der Vorzeit absichtlich und mit gutem Vorbedachte kein anderes Wort mir erlaubte, als was eben darüber der, zur ersten Einsetzung des Magistrats von der Regierung Bevollmächtigte, am Tage dieser Einsetzung in einer gedruckten Rede an Würzburgs Bürger gesagt hatte. Hätte ich die Möglichkeit eines so kurzen Gedächtnisses voraussetzen können, so würde ich meine Quelle, aus der ich geschöpft, namentlich angegeben haben. Indem ich hiemit nachträglich diese Quelle bezeichne, muß ich bitten, durch die Nachlese jener gedruckten Rede sich von der Wahrheit meiner gegenwärtigen Angabe zu überzeugen, und dann wird man doch so billig seyn, zuzugeben, daß ich berechtigt war, das, was über den in Frage stehenden Punkt ein Regierungs=Direktor selbst unbedenklich und unangefochten gesagt hatte, nicht als eine unduldsame, ein schlechtes Licht auf die vormalige Regierung werfende, Aeußerung zu betrachten: oder sollte sie, um der Autorität des damalig-n Redners willen geduldet, gerade nur aus meinem Munde als rügenswerthe Lauche geklungen haben?! — Wohl möglich: doch frage ich nur nach Wahrheit, und werde solche, wie unsanft sie auch manche Ohren berühren könnte, freymüthig bekennen; denn — Wahrheit, und nichts als Wahrheit — ist mein Symbol.

Aber es sollte endlich noch die Frage seyn: Ob der Bürgermeister, als solcher, auf einem öffentlichen Wege sich mit seinen Bürgern unterhalten dürfe, indem solches nur dem gesammten Magistrate zukäme, und wenn er als Privatmann spräche, hiedurch die amtliche Verschwiegenheit gebrochen würde.

Daß bey meinen begonnenen Unterhaltungen an einen amtlichen Verkehr mit den Bürgern von Würzburg, als welcher allerdings nur zwischen diesen und dem gesammten Magistrate statt finden kann, nicht zu denken sey, glaubte ich durch den gewählten Ausdruck „Unterhaltungen" hinreichend angedeutet zu haben: mir ist wenigstens dieser Ausdruck immer nur als Bezeichnung eines außeramtlichen, privativen Benehmens, nie aber als Bezeichnung einer amtlichen Correspondenz vorgekommen. Daß es aber mir, als Bürgermeister, verwehrt werden könne, außeramtlich mit meinen Mitbürgern insgesammt, im Wege des Drucks — weil nur auf diesem Weg meine Rede an alle zugleich, die sie hören wollen, gelangen kann, — über Bürgerangelegenheiten zu sprechen, das, ich muß es gestehen, wäre mir auch nicht im Traume beygefallen. Erlaubt man es doch so manchem Laffen, der kaum den Gänsekiel regieren kann, zu dem ganzen großen Publikum zu sprechen, und muß es ihm erlauben, verfassungsmäßig erlauben, solange er die Presse nicht mißbraucht; und mir, der doch wohl seine Competenz als Schriftsteller legitimirt hat, wollte man das Recht in Zweifel ziehen, zu der Bürgergemeinde von Würzburg

außeramtlich, wenn gleich öffentlich zu sprechen? — Unmöglich! dieses Gerücht muß falsch seyn. — Was ich aber künftig mit meinen Mitbürgern sprechen würde, wer konnte das wissen? wer dürfte vermuthen oder voraussetzen, daß ich die amtliche Verschwiegenheit brechen würde?

Doch! — Ist denn auch zwischen dem Bürgermeister und seinen Bürgern ein Brechen der amtlichen Verschwiegenheit sogar nur möglich? indem sie sich über reine Bürger-Angelegenheiten unterhalten: Wer ist denn der Bürgermeister? — Ist er nicht der mittel- und unmittelbar von den Bürgern selbst gewählte erste Geschäftsführer ihrer Bürger-Angelegenheiten? Und um diese ihre eignen Angelegenheiten sollten diese etwa nichts wissen, darum sich nicht bekümmern, nicht danach fragen, nicht davon unterrichtet, nicht darüber belehrt und berathen werden dürfen? die Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten sollte ihnen Geheimniß bleiben müssen, weil die Bürgermeister-Stelle ein Amt, und Amtsverschwiegenheit vorgeschrieben ist? Ist denn der vernünftige Grund und Zweck dieser Vorschrift hieher auch nur anwendbar? Worinn anders besteht denn der ganze Geist und Vorzug der neuen Gemeinde-Verfassung, als in der zurückgegebenen Theilnahme der Bürger an ihren Bürger- und Gemeinde-Angelegenheiten? Müßte daher die Deutung jener Vorschrift dahin, daß den Bürgern von dem, was bey der Verwaltung ihrer Angelegenheiten vorgeht, nichts mitgetheilt werden dürfe, daß jede solche Eröffnung aus dem Gebiethe ihrer Geschäftsbesorgung an sie Verletzung amtlicher

Verschwiegenheit sey, nicht offenbar dem Geiste der Gemeindeverfassung geradezu widersprechen; ihren Hauptvorzug wieder vernichten, das kaum begonnene Gemeinde = Leben in seinem Keim ersticken, und zu dem Glauben nöthigen, man habe blos mit schönen Worten von Wiederbelebung und Rückgabe eigener Verwaltung täuschen wollen?

Aber das wollte unser König nicht, konnte es nicht wollen; und deshalb sollte man sich billig hüten, der instruktiven Weisung über amtliche Verschwiegenheit eine Anwendung zu geben, die einer Seits den Verdacht einer beabsichtigten Täuschung des Volks begründen müßte, und anderer Seits gleich einem, der neuen Pflanze des Gemeindelebens angesetzten, Blutigel die besten Säfte ihm ausziehen, oder doch deren Cirkulation untergraben würde.

Was kann denn überdieß das Gebot amtlicher Verschwiegenheit vernünftig nur bezwecken? Gewiß nichts anders, als zu verhüten die Mittheilung solcher amtlicher Notizen, von deren Lautwerden ein Mißbrauch, oder die Anregung eines Entgegenstrebens, oder auch die Kränkung der Ehre oder sonstiger Rechte von Staatsbürgern zu besorgen wäre; keineswegs aber zu unterdrücken, auch das Bekanntwerden solcher Gegenstände, die ihrer Natur nach der Publizität bedürfen, um zu gedeihen und zu gelingen; denn solche Unterdrückung würde nur den Amtszweck selbst vereiteln oder dessen Erreichung erschweren, und sich als eine ärgerlich-pedantische Geheimnißkrämerey ankündigen, die sich trotz aller Drohungen in jedem Augenblicke verrathen sieht.

Unter die Gegenstände der letzteren Klasse gehören unverkennbar Bürger-Angelegenheiten, das Gemeinde-Wesen und dessen Verwaltung betreffende Sachen, die schon, als solche, der Gemeinde angehören, und über die ich gerade nur in der Absicht öffentlich zu sprechen gedenke, um zu zweckförderlichem Mitwirken aufzumuntern, Hindernisse zu beseitigen, das gemeine Wesen durch und aus sich selbst gedeihen und erstarken zu machen. Der ganze Geist der Gemeinde-Verfassung spricht die vollste Publizität über solche Gegenstände aus; er könnte und würde auch ohne sie nie ins Leben treten, und darum kann das Gebot der amtlichen Verschwiegenheit die eigentliche Verwaltung der Gemeinde gar nicht berühren.

Anders verhält sich's mit manchen Gegenständen der Polizey; bey dieser mag allerdings der Zweck des mehrerwähnten Gebots dessen Beachtung erheischen; und ich weiß nicht, was dazu hätte berechtigen können, mir die indiskrete Absicht zuzutrauen, über solche Gegenstände öffentlich mich zu unterhalten. Aber die Verwaltung der Polizey ist auch, genau die Sache betrachtet, in dem Wirkungskreise der Communalbehörden eine ganz fremdartige Zugabe, wenigstens zu einem großen Theile.

Nur gewisse Funktionen, die man früher ganz irrig dem Gebiethe der Polizey zugeschieden hatte, wie z. B. die Aufnahme neuer Bürger, als Gemeinde-Glieder, die Ertheilung von Gewerbsberechtigungen in der Gemeinde 2c 2c, war man den Gemeinden zurückzugeben verpflichtet; denn sie sind natürliche Ausflüsse der verstatteten Existenz und

Persönlichkeit einer Gemeinde: Aber im Gefühle dieser Pflicht hat man, statt solche Funktionen gehörig auszuscheiden, und jedem Theile, der Polizey des Staats, und der Persönlichkeit der Gemeinden, das seinige zu gewähren, wie man früher zu viel entzogen hatte, nun auf einmal zu viel gegeben, und so, um die Gemeinden in den Besitz jener ihrer Rechte wieder einzusetzen, mit diesen die ganze Polizey auf die Gemeinden hinübergewälzt, die ganze Polizey, die auf ihre eigentliche Sphäre beschränkt, sich nur aus dem Zwecke des Staats, und somit auch nur als Aufgabe des Staats, und nicht der Gemeinden, begründen läßt, während die letzteren, nur in den vollen Besitz der Rechte ihrer Persönlichkeit wieder eingesetzt, der Last des übrigen Theils der Polizey ganz füglich hätten entbehren können.

Es gehört jedoch nicht zu meinem gegenwärtigen Zwecke, diese Sache weiter auszuführen, der ich nur erwähnte zum Beweise, daß es nicht in meiner Absicht gelegen sey, über eigentliche Polizeygegenstände auf diesem Gebiethe mich zu unterhalten, man sich daher auch der Besorgniß einer Verletzung der amtlichen Verschwiegenheit füglich hätte entheben können. Ueberhaupt aber vermag ich gar nicht abzusehen, warum ein Bürgermeister mit seinen Mitbürgern über Bürgerangelegenheiten sich nicht sollte unterhalten können, ohne gerade von demjenigen Gebrauch zu machen, was auf amtlichen Wege zu seiner Kenntniß gekommen ist. Freylich würden diese Unterhaltungen um so gehaltvoller und gemeinnütziger werden können, wenn ihnen kein Schlag-

baum amtlicher Verschwiegenheit im Wege steht, gleichwie er auch für diesen Weg, den Prämissen zufolge, nicht bestimmt seyn kann. Indessen werde ich denselben so lange beachten, bis ich über seine Unanwendbarkeit hieher amtliche Gewißheit habe, und hoffe darum nach der Weisung unseres erleuchteten Ministeriums diese Unterhaltungen um so ungestörter fortsetzen zu können, je weniger ich erwarte, daß die übertriebene Aengstlichkeit im Bewachen der freyen Rede in Widersetzlichkeit gegen jene Weisung ausarten werde, und je mehr ich das Bewußtseyn in mir trage, daß das Gesetz und das Recht in jeder seiner Beziehungen an mir selbst den strengsten Wächter habe.

---

Wir in Würzburg, wie die Bewohner der meisten Städte in Deutschland, in Europa, laboriren mehr oder weniger, an einer, unserer Zeit eigenen Krankheit, oder Krankheitsanlage, die in der That nicht viel weiter um sich greifen darf, ohne bedenkliche Folgen besorgen zu müssen: ich meine den Hang zum Luxus.

Nur wessen Entbehrung das Leben oder die Gesundheit in Gefahr, oder uns der Verachtung unserer Standesgenosen aussetzt, ist absolut oder doch relativ nothwendig: Zu wollen, daß die Menschen hierauf sich einschränken, kann keinem Vernünftigen einfallen; denn das Verlangen nach erhöhtem Genuß des Lebens ist dem Menschen zu natürlich, nur bey seiner Befriedigung findet er sich in der Regel glücklich; und wer könnte seinem Mit-

menschen dieses Glücksgefühl mißgönnen? Spannt doch das Streben nach diesem Glücksgefühl die eigene Thätigkeit des Menschen an, um zu erwerben, was ihm das Leben erheitern soll, und erfreulich ist der Anblick von thätigen Menschen, die nach fleißiger Arbeit bey besseren Speisen und Getränken, besseren Kleidern, Wohnungen und Geräthen sich ihres Lebens erfreuen.

Allein, sobald wir uns an die Befriedigung nicht nothwendiger Bedürfnisse in dem Grade gewöhnen, sobald der Trieb nach erhöhtem Genusse des Lebens zu dem Maße gesteigert wird, daß vernünftige, die Dauer dieses Genusses bedingende, Rücksichten dem Auge entschwinden, sobald wird die Sache allerdings bedenklich. Jenes tritt unverkennbar ein, wo dem Hange zum Wohl- zum Besser-Leben alles, oder gar noch mehr geopfert wird, als wir einzunehmen haben, oder zu erwerben vermögen. Im ersten Falle wird zum mindesten nichts erspart, auch nicht einmal ein Nothpfennig zurückgelegt; denn alles wird an Kleider, an Mobilien gehängt, oder alles verzehrt; der Wohlstand der Familie geräth in Stillstand, und das ist schon eine Art Rückschritt; denn nur durch das, was man erspart, wird man reich, und wo kein Vorrath, kein Capital gesammelt wird, ist keine Erweiterung des Gewerbes und Erwerbes möglich. Versiegen einige Quellen des letztern, oder fließen minder ergiebig; dann tritt das bittere Gefühl der Entbehrung ein, um so drückender, je weniger man sich zu versagen gewohnt war. Kommen vollends Unglücksfälle, oder sollen Familienglieder ausge-

stattet werden, dann zeigt sich der Erfolg des ermangelnden Vorraths, der Entschöpfung in seiner drückendsten Gestalt. In dem Luxus, dem Wohlleben der Eltern ist aufgegangen die Grundlage und Bedingung des Lebenkönnens der Kinder, und diese wandern als sprechende Vorwürfe des elterlichen Leichtsinnes, einem kümmerlichen Daseyn entgegen, um so empfindlicher, je größer ihre Verwöhnung im elterlichen Hause, je mehr ihre Beschränktheit absticht gegen den luxuriösen Typus des Letzteren.

Wo jedoch sogar mehr verzehrt, auf den Putz des Lebens, auf den Glanz der Wohnung mehr verwendet wird, als man einnimmt oder rechtlich zu erwerben vermag, wo der Hang zum Luxus nur durch fremdes Geld, durch Schuldenmachen Befriedigung findet, da ist ohne dieß der Ruin der Familie, vor der Thüre, und der augenblicklich erhöhte Genuß muß in seinen dauernden Folgen oft schrecklich gebüßt werden. Je mehr antizipirt oder vorhinein verzehrt ist, desto größer die Lücke, desto näher steht Entbehrung — darben.

Eins der schlimmsten Ergebnisse besteht darin, daß — da Niemand nach= oder doch zu weit zurückstehen will — der Hang zum Luxus ansteckend um sich greift, und sich selbst bis auf diejenige Klasse erstreckt, die ihrer Natur nach es unumgänglich nöthig hätte, für die Zeit des arbeitunfähigen Alters oder den nur gar zu leicht möglichen Eintritt sonstiger Unvermögenheit zu sparen; ich meine die Klasse der Dienstboten aller Art.

Daß diese ihren ganzen, wenn auch sauer ver=

dienten Lohn, und da dieser nicht zureicht, alles, was sie auf rechtliche oder unerlaubte Art sich anzueignen vermag, auf den Putz verwendet, daß Gesellen und Mägde hinsichtlich ihrer Kleidung kaum mehr von ihren Dienstherrschaften zu unterscheiden sind, aber auch in dieser Putzsucht eine Hauptquelle der immer häufiger beklagten Untreue und manigfaltigen Verderbniß der Dienstboten beruhe, ist eine Bemerkung, die jeder längst gemacht haben muß, der nur mit offenen Augen um sich sieht.

Wohin dieser Hang führen müsse, ist nicht schwer zu bemessen. Gesetzt, daß auch das erwähnte Verderbniß nicht, wie doch höchst wahrscheinlich, auf eine Unheil bringende Art um sich greifen würde, so werden dennoch zum mindesten diese Menschen alles dessen entbehren, was sie zur Begründung einer Familie, eines Nahrungsstandes, was sie zur Hülfe in Krankheit, Alter und Noth benützen könnten. Die Wirkungen der ohnedieß weit eingerissenen Scheue vor dem ehelichen Leben wird der gänzliche Mangel an den ökonomischen Bedingungen des Letzteren vollenden, und den Gemeinden eine Masse aller eigenen Mittel beraubter Menschen zur Last fallen, die sie, meistens selbst schon tief verschuldet, unmöglich alle zu ernähren oder doch zu unterstützen im Stande sind, die aber, sich selbst und der Noth Preis gegeben, alle Sicherheit des Eigenthums unvermeidlich aufheben müßten.

Diese in der That sehr unerfreuliche Perspektive ist unseres reifen Nachdenkens werth, unseres ernsten Einschreitens bedürftig: dem Uebel kann und muß, bevor es sich zur erdrückenden Last

ausgebildet hat, gesteuert werden; es sich selbst sorgenlos überlassen, würde einen unverantwortlichen Mangel an Umsicht und Klugheit beurkunden.

Es muß die — im Vergeuden derselben für im Grunde doch nur eitle Außendinge sich bethätigende — Nichtachtung der Subsistenzmittel gezügelt, die Liebe zur Sparsamkeit, die Mutter so vieler Tugenden, wieder angeregt und gekräftigt werden.

Ersteres geschieht dadurch, daß man aufmerksam macht auf den Werth und die Folgen des Habens der Subsistenzmittel oder doch eines Stützpunktes auf den Fall der Noth, auf die Ruhe und Heiterkeit der Aussicht in die Zukunft, die das Bewußtseyn ihres Besitzes — aber auch auf das schwankende Preis gegeben seyn, und die Unruhe, die das Bewußtseyn ihres Mangels im Gefolge haben muß. Es ist in der That nur einer, dem Menschen unnatürlichen, Beschränktheit des Blickes auf den Augenblick der Gegenwart, einem grenzenlosen Leichtsinn möglich, dem Genuße in der Gegenwart sich hinzugeben, ohne zu denken auf die Bedingungen seiner Dauer, an die so leicht möglichen, so häufigen Unfälle in der Zukunft, an das nothwendige Vorrücken im Alter und die damit verbundene Abnahme der Erwerbsfähigkeit: Wo sie aber dennoch statt finden jene Beschränktheit und dieser Leichtsinn, muß der Blick auf die Zukunft gerichtet, müssen jene möglichen Unfälle, dieses nothwendige Vorrücken und Abnehmen in's Bewußtseyn gerufen, muß ein deutliches Bild von der Lage der Hülflosigkeit im Falle der Erkrankung oder des Alters

dem Auge vorgeführt werden, und Reflexionen der Art, dieses Bild, wie groß auch der Leichtsinn seyn mag, werden, in der Regel wenigstens, zur Besinnung führen, ihre Wirkung nicht verfehlen. Wie mächtig auch der Hang zu erhöhtem Genusse um sich gegriffen haben möge, der Wunsch, leben zu können, der absoluten Bedürfnisse nicht entbehren, nicht hülflos darben zu müssen, wird meistens das Uebergewicht behaupten; die Sorge für Selbsterhaltung, ist sie nur einmal angeregt, wird nothwendig zur Sorge für die Zukunft, und diese gebiethet nothwendig Sammeln für die Zukunft — Sparsamkeit.

Ist nur einmal das Gefühl der Nothwendigkeit dieses Sparens geweckt, dann wird und muß eine Anstalt — welche das Sparen erleichtert und sichert, die das Gelangen zum Ziele des Ersparens, die Aussicht auf ein erfolgreiches Anwachsen der Ersparnisse selbst begründet — unfehlbar die erwünschlichsten Früchte bringen.

Eine solche Anstalt wird in's Daseyn gerufen durch Etablirung einer öffentlichen Sparkasse, das ist einer Casse, welche, unter ausreichende Garantie gestellt, den Zweck hat, die Ersparnisse von Dienstboten und andern unbemittelten Personen anzunehmen, zu verzinsen, und auf Verlangen mit Zinsen und Zinses-Zinsen prompt zurückzuzahlen.

Eine solche Kasse, bey welcher jede Person aus den benannten Classen ihren verdienten Lohn und jede andere Einnahme, wie klein sie auch sey, bis auf einen Gulden herab zu jeder Zeit sicher und bestimmt verzinslich anzulegen vermögte, müßte in

sich selbst den größten Reitz tragen zum Ersparen. Die Sicherheit des Aufhebens, das sichtbare Anwachsen des Zurückgelegten, die Gewißheit, solches sammt seinem Anwachse zu jeder Zeit zurückerhalten zu können, sind Vortheile, in deren Mangel nur oft der Grund des Nichtsparens zu suchen ist, die aber, einmal versucht und erprobt, unfehlbar zur ferneren Benützung anlocken würden. Die Sicherheit und Beruhigung, welche der Gedanke gewährt, sich für den Antritt des ehelichen Lebens ein stäts wachsendes Capitälchen, für Krankheit und Alter eine stäts sich steigernde Linderung und Stütze pflanzen zu können, wird ohne Zweifel den meisten es einleuchtend machen, es sey doch weit besser, solche Beruhigung sich zu verschaffen, als den Lohn an Putz und Tand zu verschwenden, es sey weit gerathener, seine kleinen Einnahmen auf sichere Zinsen, in der vervielfältigenden und Seegen bringenden Sparkasse, als in dem ewig täuschenden und alles verschlingenden Lotto-Comtoir anzulegen. Man darf die Menschen nur auf das, was ihnen wesentlich frommt, hinleiten, und aufmerksam machen, und sie zeigen sich dann meistens besonnen genug für die Bedingungen ihres wahren Wohls, um solche gerne zu ergreifen und zu nützen.

Mehrere Städte Baierns, mit dem nachahmenswerthen Beyspiele der Eröffnung einer solchen Sparkasse vorangegangen, freuen sich bereits ihrer höchst wohlthätigen Folgen; und ich zweifle nicht im geringsten, daß der Magistrat von Würzburg, unter Zustimmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, und mit Genehmigung der königlichen Regierung, eben

so gerne als unverweilt diesem Beyspiele folgen werde, kann er nur darauf rechnen, daß die Dienstherrschaften aller Klassen für Bewirkung möglichster Benützung einer solchen Anstalt die Hände biethen werden.

Ihr Gedeihen, die Erreichung des wahrhaft gemeinnützigen Zweckes dieser Anstalt, ist sichtbar bedingt durch diese ihre Mitwirkung. Sie, meine verehrten Mitbürger! recht angelegentlich darum anzusprechen, ist die Hauptabsicht gegenwärtiger Unterhaltung.

Daß Sie selbst bey diesem Gedeihen am wesentlichsten interessirt seyen, brauche ich Ihnen kaum zu sagen; denn wer von Ihnen hätte nicht bereits sehr unangenehm empfunden, oder doch mit Bedauern bemerkt, wie leichtsinnig und sorgenlos für seine Zukunft das Gesinde seinen geringen Erwerb an äußeren Putz verschwendet, und, was ihm davon etwa noch übrig bleibt, dem allenthalben geöffneten Schlunde des Lottospiels zuträgt? Wer von ihnen hätte, bey einiger Berechnung, wohin es bey solchem Beginnen bey seiner Allgemeinheit kommen müsse, noch nicht den ernsten Wunsch gehegt, daß solchem Thun und Treiben ein Ziel gesteckt werden möge?

Ist dem aber so: Wohlan! so helfen Sie ernstlich mit, dem weit schon eingerissenen Uebel zu steuern. An Ihnen ist es — denn Sie haben dazu die tägliche und nächste Gelegenheit — dem vorherrschenden Hange zum Luxus zur Wagniß im Glücksspiele bey ihrem Gesinde eine andere Richtung zu geben, dadurch, daß sie dasselbe aufmerksam machen auf die nothwendig und unausbleiblich

traurigen Folgen von beyden, ihm ein lebendiges Bild der hülflosen Lage, der es mit solchem Beginnen unvermeidlich entgegen geht, vor Augen stellen, daß sie in ihm den Wunsch, der Mittel zu einer künftigen Versorgung, einer Stütze in der Noth wenigstens sich zu sichern, ins Leben rufen, und nun auf die schöne Gelegenheit, welche hiezu in der Eröffnung einer Sparkasse ihm sich darbiethen wird, hinweisen. An Ihnen ist es, bey dem Abreichen des nächsten Lohns, bey dem Eingehen des nächsten Erwerbes nach Eröffnung der Sparcasse nur den ersten Versuch ihrer Benützung herbeyzuführen, das Anwachsen der, wenn auch anfangs kleinen, Einlage berechnen zu helfen, und die Vortheile wiederkehrender Versuche der Art herauszuheben, die dadurch herbeygeführte Sicherheit und Beruhigung für die Zukunft so recht fühlbar zu machen. Das so natürliche, allenthalben vorauszusetzende Verlangen, nach dem Besitze der Hoffnung, sich häuslich dereinst niederlassen, den Geliebten ehelichen, eine Familie stiften, sich versorgen zu können, oder wenigstens dem Alter ruhig entgegen zu gehen, muß Ihnen mächtig in die Hände arbeiten; und — abgesehen von der wesentlichen Entlastung ihrer selbst und ihrer Mitbürger, die Sie hiedurch bewirken — welch ein lohnendes Gefühl wartet Ihrer in dem Bewußtseyn, Menschen vom moralischen Verderben gerettet, dem Bedrängnisse der Noth entrissen, zu gedeihendem Familienglücke den ersten Anstoß gegeben, den sicheren Grund gelegt zu haben?! —

Im festen Vertrauen auf Ihre Anerkennung des Bedürfnisses, der wahren Gemeinnützigkeit einer

Sparkasse der erwähnten Art, aber auch auf Ihre Bereitwilligkeit, ernstlich mitzuwirken, um ihre guten Zwecke durch möglichste Benützung derselben herbeyzuführen, wird der Magistrat, soviel an ihm ist, sich bestreben, die Wohlthat einer solchen Anstalt zu verwirklichen.

Nur eines noch fühle ich mich, Ihnen an's Herz zu legen, gedrungen: Schmeicheley erwarten Sie wohl nicht von mir, dem nur Wahrheit vom Herzen geht; doch sind Sie ihrer guten Absicht, ihrer reinen Quelle wohl gewiß.

Blose Worte von Seite dessen, der andere zum Handeln bestimmen will, mögen immerhin einiges bewirken; doch muß diese Wirkung zufällig bleiben, solange jenen Worten die eigene That des Rathgebers nicht entspricht, wohl gar widerspricht: Besonders wer seiner Gewohnheit, seiner Neigung einigen Zwang anthun soll, will in dem eignen Benehmen des Rathenden seine Ueberzeugung lesen, es lohne sich der Mühe, die Zügel des Zwanges sich anzulegen. Fände er hier das Widerspiel der noch so gut gewählten Worte, warum, meint er, sollte nur er seine Freyheit beschränken? Dem Worte muß die That, dem Rathe das eigene Beyspiel das Siegel aufdrücken. Nur dieses wird seine Wirkung sicher nicht verfehlen.

Darum müssen wir — ist es uns Ernst, den luxuriösen Hang unseres Gesindes zu bekämpfen — vor allem damit beginnen, daß wir selbst unserem Luxus vernünftige Grenzen setzen.

Daß ich nicht der Meynung sey, es solle jeder auf das Nothdürftige allein sich beschränken, daß

ich jedem ohne Unterschied des Standes einen erhöhten Genuß des Lebens von Herzen gönne, dürfen Sie mir in der That glauben, und habe ich früher schon ausdrücklich bemerkt. Allein wie, wer sich nur das Nothdürftige zu erwerben vermag, auch hierauf sich beschränken soll, damit ihm nicht in Zukunft selbst das Nothdürftige mangle, so soll auch da, wo ein Ueberschuß gewonnen wird, oder vorhanden ist, die Erhöhung des Genusses stäts im rechten Verhältnisse zu den hiefür disponiblen Mitteln bleiben, und die Gesetze einer vernünftigen Wirthschaft beachten. Diese gebiethen, vor allem auf mögliche Unglücksfälle bedacht zu nehmen, und sich für Fälle der Art eines sogenannten Nothpfennings zu versichern; denn, wo es an einem solchen mangelte, könnte gar leicht an die Stelle des erhöhten Genusses Entbehrung treten und bittere Reue der vernachläßigten Fürsorge: dann aber das Gewerbskapital wenigstens in wohl bemessenen Stufen zu erweitern, und vorzüglich für den Unterhalt und die Ausstattung von Weib und Kindern einen sicheren Grund zu legen.

Der müßte ein herzloser und pflichtvergessener Gatte seyn, der, unbekümmert um der Gattin Schicksal auf den Fall seines früheren Hintritts, nicht alles aufböthe, sie auf diesen Fall nach Kräften zu beruhigen, wenigstens ihr Auskommen zu sichern; und an den Vater hätte die Natur eine ihrer schönsten Gaben verschleudert, der sich besser gefallen könnte in der Befriedigung seiner Lust oder Eitelkeit, als in dem Gedanken, das Fortkommen, das Glück seiner Kinder fest begründet zu haben.

Jenen Gesetzen, die vernünftigen Marksteine des Luxus, muß vorerst Genüge geschehen seyn, bevor dem Triebe nach Erhöhung des Genusses Befriedigung werden darf; Erst, wenn alle diese Rücksichten gewahrt sind, kann der die Erhöhung, Verfeinernng des Genusses, und dessen Mannichfaltigkeit bedingende Aufwand gewagt werden, ohne vorwurfsvolle Mahnung durch den Gedanken an Weib und Kinder, an mögliche Unfälle besorgen zu müssen: Erst dann, und ein solcher Genuß kann in der That munden und beglücken. Was ist denn auch das vorübergehende, durch Besorgnisse jener Art verkümmerte, Gefühl augenblicklich befriedigter Lust nach Leckerbissen und Getränken, wie matt und unnachhaltig ist der Gedanke, schöne Kleider zur Schau getragen zu haben, die dennoch durch schönere verdunkelt, oder durch ihr Bemessen nach Stand und Vermögen bekrittelt werden, gegen die wahrhaft solide, dauernde Beruhigung, die in dem erhebenden Gedanken liegt, Weib und Kinder gedeckt zu haben, auf Unglücksfälle gefaßt zu seyn, im Wohlstande sicheren Schritts voranzugehen?!

Diese solide Beruhigung ist der reelle Lohn kluger Wirthschaft und Sparsamkeit, welche den höheren Genuß keineswegs ausschließt, sondern ihm nur diejenigen Marksteine anweist, innerhalb welcher er aufhört, den Namen „Luxus" zu verdienen, gerade aber durch diese Anweisung ihn selbst unglaublich erhöht. Lassen Sie uns, meine lieben Mitbürger! nach solcher Erhöhung des Genusses streben, streben nach jener soliden, wahrhaft ausfüllenden Beruhigung: sie ist es, die unseren Vor-

eltern alles galt, der wir größtentheils unser Auskommen, unseren Wohlstand zu verdanken haben: Wir sind es ihnen schuldig, das von ihnen nicht nur uns, sondern auch unseren Nachkommen, ihren späteren Enkeln, Ersparte wirthschaftlich zu verwalten, um es solchen treu, und, wollen auch wir deren Dank verdienen, möglichst vermehrt zu überliefern.

Lassen Sie uns, statt daß wir darauf beharren, um eitlen kleinlichen Tand kindisch zu buh..., der Aussenseite alles zuzuwenden, wieder der einfachen Sitte unserer Väter männlich huldigend, der inneren reellen Haltung und Selbstständigkeit, ernstlich nähern: Gewiß! es würde solches Beginnen uns und den unsrigen wesentlich frommen; denn es ist hohe Zeit, daß unserem Luxus — diesem allgemein eingerissenen Verflüchtigungs-Prozesse, in welchem alles Errungene verdunstet, und bey welchem kein Erwerb mehr klecken will, alles über Mangel an Geld und Nahrungslosigkeit kläglich jammert, während dennoch der Putz und Glanz, der Aufwand aller Art täglich steigt, und den Jammer Lügen straft — es ist, sage ich wohlmeinend, hohe Zeit, daß diesem wahren Luxus kräftig Einhalt geschehe.

In manchen Städten Deutschlands hat man bereits freywillige, solchen Einhalt bezielende, Verabredungen getroffen) Sollte man hier zu ähnlichen Maßnahmen nicht geneigt seyn?. ich hoffe; denn wohl weiß ich, daß meine Mitbürger für alles Gute und Nützliche empfänglich sind: es käme nur auf den Versuch, auf einen Vorschlag an, der aber freylich etwas ernstlicher genommen werden müßte, als der, dem Beyspiele anderer ebenmäßig nachgeahmte, Vorschlag zur Beseitigung der Last des Hutabziehens. —

---



